

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|------------------------|-------------------|---------------|---------------|
| Ortschaftsrat Ostdorf | öffentlich | am 10.02.2015 | Kenntnisnahme |
| Technischer Ausschuss | öffentlich | am 11.02.2015 | Entscheidung |
| Ortschaftsrat Erzingen | öffentlich | am 19.02.2015 | Kenntnisnahme |
| Ortschaftsrat Endingen | öffentlich | am 23.02.2015 | Kenntnisnahme |

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Ingenieurleistungen Durchführung der Eigenkontrollverordnung und Planung weiterer Sanierungsmaßnahmen Grundsatzbeschluss für die Verfahrensweise bei Hausanschlüssen

Anlagen

Beschlussantrag:

1. Die Ingenieurgesellschaft für die Sanierung von Abwassersystemen (ISAS) aus Füssen, Niederlassung Albstadt, erhält den Auftrag für Ingenieurleistungen zur Durchführung der Kanalsanierung in den Stadtteilen Ostdorf, Endingen und Erzingen und für die Zustandsbewertung nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) in den Stadtteilen Zillhausen und Streichen
Das Paket hat einen Umfang von vorläufig rund 100.000 €. Der Rahmenvertrag soll für 3 Jahre gelten, somit liegt der Vertragswert bei 300.000 €
2. Die Aufwendungen für besondere Leistungen im Jahr 2012 in Höhe von 53.041,28 € werden nachträglich genehmigt.
3. Überall dort, wo die Stadt Balingen ein Bauprogramm hat (Maßnahmen vorgesehen sind) wird die Befahrung und Zustandsbewertung von Hausanschlüssen vom Hauptkanal bis zum Kontrollschacht durch den Gebührenhaushalt getragen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

laufend/Jahr 100.000 €

Veranschlagung der Mittel:

Laufendes Haushaltsjahr 2015:

planmäßig 320.000 € - Finanzposition 1.7050.5100.000 Unterhaltung Kanalnetz

Sachverhalt:

1. Rahmenvertrag

Mit dem Ingenieurbüro ISAS soll ein neuer Rahmenvertrag für 3 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen werden. Vertragsgegenstand ist die Durchführung der EKVO (umfassende TV-Untersuchung, Pflege Datenbestand, Schadensbewertung) sowie Ausführungsplanung und Überwachung von geschlossenen Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gesamtstadt.

Nach Vorabstimmung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt beläuft sich das vorläufige Honorar für das Jahr 2015 auf ca. 100.000 €. Feinabstimmungen der Honorarhöhe in geringerem Umfang folgen noch.

Sanierungsmaßnahmen sind in Edingen, Erzingen und Ostdorf vorgesehen. Auch für die folgenden Jahre ist ein Honorarrahmen in dieser Größenordnung vorgesehen.

2. Nachträgliche Genehmigung von Besonderen Leistungen

Für die Bestandsaufnahme von Schächten, Detailaufnahmen von Seitenanschlüssen (Hausanschlüsse) sowie Probenahmen und Auswertungen im Jahr 2012 sind 53.041,28 € angefallen. Ursprünglich war man von 34.280,03 € ausgegangen.

Die höhere Abrechnungssumme ist auf Mengenmehrungen zurückzuführen. Die Summe wird zuständigkeitshalber dem Technischen Ausschuss zur Nachgenehmigung vorgelegt.

3. Grundsatzentscheidung zur Befahrung von Hausanschlüssen

Nach Durchführung mehrerer Kanalsanierungsmaßnahmen haben sich die Seiten- und Hausanschlüsse als wunde Punkte herausgestellt. Es ist sehr unbefriedigend, wenn die öffentliche Hand ohne Kenntnis des Zustands von privaten Hausanschlüssen ihre Hauptkanäle saniert oder erneuert und anschließend die Straße erneuert.

Überlegungen im Jahr 2012, die Abwassersatzung zu ändern und die Hausanschlüsse in die Unterhaltungspflicht der Stadt zu nehmen wurden verworfen. Stattdessen wurde verwaltungsintern festgelegt, dass überall dort wo die Stadt Maßnahmen plant oder die Zustandsfeststellung nach EKVO durchführt, auch die Hausanschlüsse bis zum Kontrollschacht – bei sehr langen Hausanschlüssen auch nur bis zur Grundstücksgrenze – mitbefährt und beurteilt.

Bei dieser Verfahrensweise können auch sogenannte „tote“ Anschlüsse sicher lokalisiert und eine teure Einbindung in den Hauptkanal auf Kosten des Gebührenzahlers vermieden werden.

Mit dem Ergebnis der Zustandsfeststellung kann bei Sanierungsbedarf die Stadt an die Eigentümer herantreten und sie zur Reparatur oder Erneuerung auffordern.

Nach drei Jahren Erfahrung hat sich gezeigt, dass diese Vorgehensweise Vorteile für den Gebührenhaushalt hat. Wir bitten deshalb formal um Zustimmung, dass überall dort, wo die Stadt ein Bauprogramm hat oder die EKVO durchführt, die Befahrung und Bewertung von Hausanschlüssen in den beschriebenen Grenzen dem Gebührenhaushalt belastet werden dürfen. Bauliche Maßnahmen an Hausanschlussleitungen sind weiterhin Sache des Eigentümers.